

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

**Städtisches Klinikum Dessau
Eigenbetrieb der Stadt
Dessau-Roßlau**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht	Seite
1 Prüfungsauftrag	1
2 Grundsätzliche Feststellungen	2
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
5.1.2 Jahresabschluss	13
5.1.3 Lagebericht	13
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5.3.1 Mehrjahresübersicht	14
5.3.2 Vermögenslage	15
5.3.3 Finanzlage	18
5.3.4 Ertragslage	20
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	23
7 Schlussbemerkung	25

Anlagen

- 1 Lagebericht und Jahresabschluss**
 - 1.1 Lagebericht
 - 1.2 Bilanz
 - 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 1.4 Anhang

- 2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

- 3 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

- 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG
LSA für das Wirtschaftsjahr 2018**

- 5 Teilabschlüsse für die Bereiche Klinikum und Altenpflegeheim**
 - 5.1 Jahresabschluss für den Bereich Klinikum Dessau
 - 5.1.1 Bilanz
 - 5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - 5.2 Jahresabschluss für den Bereich Altenpflegeheim „Am Georgengarten“
 - 5.2.1 Bilanz
 - 5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 5.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung nach Anlage 2 der PBV)

- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

¹ Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CMI	Case-Mix-Index
D&O-Versicherung	Directors- and Officers-Versicherung (Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung)
DRG	Diagnosis Related Groups
EigBG	Eigenbetriebsgesetz Sachsen-Anhalt
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
MVZ SKD GmbH	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dessau-Roßlau
n. F.	neue Fassung

PBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung)
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (Krankenversicherung)
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch (Pflegeversicherung)
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräfte

1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau hat uns mit Schreiben vom 16. Juli 2018 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses des

**Städtischen Klinikums Dessau,
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

- nachfolgend auch kurz „SKD“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) und § 142 KVG LSA sowie § 317 HGB für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 11./18. Februar 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbe-
reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

- Der Eigenbetrieb betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen:
 - Klinikum,
 - Altenpflegeheim,
 - Kindertagesstätte.

- Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs beträgt TEUR 318 (Vj. TEUR 1.865)

Das Jahresergebnis wird durch ein negatives Betriebsergebnis und ein überproportionales neutrales Ergebnis geprägt.

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.484 auf TEUR -3.343 erheblich verringert. Dabei erhöhte sich zwar die Betriebsleistung um TEUR 5.866 durch Erlössteigerungen in den drei wesentlichen Erlösgruppen. Die Betriebsaufwendungen stiegen jedoch gegenüber dem Vorjahr überproportional um TEUR 10.693 an. Diese verteilen sich insbesondere auf Materialaufwendungen (um TEUR 5.389) und Personalkostensteigerungen von TEUR 4.312.

Ursächlich für die Erhöhung der Materialaufwendungen sind zum einen höhere Aufwendungen für Medikamente und zum anderen höhere Aufwendungen für Honorarärzte.

Die gestiegenen Personalaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Erhöhung der Vollkräftezahl um 16,1 und den tariflichen Anpassungen.

Die neutralen Einflüsse belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 4.473 (Vj. TEUR 923) und sind durch Rückstellungsaufösungen und Ausgleichsansprüche nach KHEntgG für Vorjahre geprägt. Gegenläufig wirken periodenfremde Rückstellungszuführungen.

Für 2017 und 2018 liegen keine Entgeltvereinbarungen vor.

- Das Gesamtvermögen des Eigenbetriebs hat sich von TEUR 109.052 auf TEUR 103.666 vermindert.

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebs (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 60,2 % (Vj. 59,7 %) bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Der Vermögensrückgang resultiert mit TEUR 2.736 aus dem Anlagevermögen und mit TEUR 2.650 aus dem Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen TEUR 4.732 und sind aus Mitteln des Eigenbetriebs vollständig vorfinanziert; die erhaltenen Fördermittel finanzieren Vorgriffe aus Vorjahren ab. Das Anlagevermögen wird zu 66,7 % (Vj. 68,4 %) durch Investitionszuschüsse gedeckt. Die Anlagendeckung II (unter Einbeziehung von Eigenkapital, Sonderposten und mittel-/langfristigen Fremdkapital) beläuft sich auf 133,9 %.

Der Vermögensrückgang im Umlaufvermögen steht im Zusammenhang mit dem Abbau der Liquidität.

Die Vermögensverminderung hat sich auf der Passivseite der Bilanz im Wesentlichen in einer Verminderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (um TEUR 2.600) als Folge der zum Anlagevermögen korrespondierenden Entwicklung der Sonderposten und der Verminderung der Rückstellungen niederschlagen.

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -6.867.

Im Wirtschaftsjahr kam es zu einem nennenswerten Abbau der liquiden Mittel um TEUR 9.561. Dieser wird durch den nur anteilig mit Landesmitteln finanzierten (TEUR 1.937) Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR 4.631) und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (um TEUR 6.867) geprägt.

Das Netto-Umlaufvermögen beträgt TEUR 21.489 (Vj. TEUR 21.320).

- Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Für das Folgejahr plant der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis bei einem Gesamtumsatz von TEUR 139.122. und Personalkosten von TEUR 93.581 bei einer um 16,72 Vollkräfte erhöhten Mitarbeiterzahl und einer gestiegenen Patientenzahl bei gesteigerter Fallschwere.

Chancen leitet der Eigenbetrieb aus der Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg zur Ärztegewinnung ab.

Die Gründung bzw. Bildung von Behandlungszentren sollen auch zukünftig medizinische Kompetenzen interdisziplinär bündeln und somit die Patientenversorgung noch optimaler gestaltet werden.

Als wesentliche Risiken benennt die Betriebsleitung im Lagebericht Finanzierungsprobleme im Investitionsbereich durch zu geringe Zuweisung von Fördermitteln.

Ein weiteres Risiko wird darin gesehen, dass nicht alle Stellen mit dem benötigten Fachpersonal besetzt werden können. Somit werden die Kosten für Honorarärzte sowie sonstige Honorarkräfte voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben.

Insgesamt sieht die Betriebsleitung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 23. April 2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt 1.2 des Lageberichts in Bezug auf die Nichtvorlage von Entgeltvereinbarungen für 2017 und 2018 aufmerksam. Hieraus können Erlösveränderungen für beide Wirtschaftsjahre resultieren.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
 - der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
 - der Lagebericht,
- des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist die Prüfung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts und auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG wurden wir vom Eigenbetrieb beauftragt, die Aufstellung der Erlöse gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6.

Weiterhin wurden wir beauftragt, den Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2018 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts sowie auf unseren gesonderten Bericht vom 23. April 2019.

Außerdem wurden wir beauftragt, genehmigungspflichtige beihilferechtliche Tatbestände zu identifizieren und darüber zu berichten. Wir verweisen auf Abschnitt 6 unseres Berichts.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als gesonderten Anlagenband beigelegt.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und unter dem 23. April 2018 mit dem – mit einem Hinweis in Bezug auf die bis zum Prüfungszeitpunkt noch ausstehende Budgetvereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2017 ergänzten - uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 5. September 2018 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens, d. h. hier des Eigenbetriebs, oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November 2018 (Vorprüfung) sowie Februar und März 2019 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Ausweis, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens und dessen Finanzierung,
- Nachweis der Umsatzerlöse unter Einbeziehung der Bewertung der unfertigen Leistungen und der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit des Personalaufwands.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf die den Prüfungsbericht des Vorjahresabschlussprüfers gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Eigenbetriebs haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2018 eine Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt. Eine Inventurbeobachtung durch uns erfolgte nicht, weil die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von unwesentlicher Bedeutung sind. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der ordnungsgemäßen Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten, dem Steuerberater und Rechtsanwälten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) sinngemäß beachtet. Dementsprechend haben wir unseren prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die Betriebsleitung hat mit Ausnahme ausgewählter Gehaltsunterlagen für die Betriebsleitung alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 23. April 2019 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

		2018	2017	2016
Umsatzerlöse (Positionen 1 bis 6 der Gewinn- und Verlustrechnung)	TEUR	139.482	131.930	132.496
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	TEUR	107.699	105.297	105.250
DRG-Fälle	Anzahl	27.962	29.086	29.380
Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	680	688	677
Auslastung (Basis aufgestellte Betten)	%	73,5	73,2	75,4
Erlöse je vollstationären Krankenhausfall	EUR/Fall	4.018,47	3.620,20	3.582,37
Verweildauer	Tage	5,6	5,5	5,6
Landesbasisfallwert Sachsen-Anhalt (ohne Ausgleichs 2017 und mit Ausgleichs 2018)	EUR	3.443,50	3.344,75	3.278,19
CMI (erzielt)	Wert	1,069	1,053	1,028
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	TEUR	20.461	17.661	18.235
Erlöse aus Pflegeleistungen	TEUR	2.665	2.510	2.374
Auslastung	%	98,7	98,2	97,8
Materialaufwand	TEUR	39.210	33.821	33.784
Personalaufwand	TEUR	91.306	86.994	82.188
Personalaufwandsquote	%	65,5	65,9	62,0
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	1.533	1.524	1.486
Vollkräfte (ohne Überstunden)	VK	1.322,2	1.306,1	1.278,8
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR/VK	69,1	66,6	64,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-6.867	6.278	7.384
Jahresergebnis	TEUR	318	1.865	7.301
Bilanzsumme	TEUR	103.666	109.052	110.360
davon Anlagevermögen	TEUR	62.348	65.084	67.651
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	83.503	86.103	87.920
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	%	80,5	78,9	79,7

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 3 zu diesem Bericht.

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

Die Posten der Bilanz sind in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht ergänzend aufgliedert und erläutert.

	31.12.2018			Vorjahr			Veränderungen	
	Gesamt		davon kurzfristig	Gesamt		davon kurzfristig	Gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
VERMÖGEN								
Immaterielle Anlagen	995	1,0	0	447	0,4	0	548	>100,0
Sachanlagen	61.328	59,2	0	64.522	59,2	0	-3.194	-5,0
Finanzanlagen	25	0,0	0	115	0,1	0	-90	-78,3
Anlagevermögen	<u>62.348</u>	<u>60,2</u>	<u>0</u>	<u>65.084</u>	<u>59,7</u>	<u>0</u>	<u>-2.736</u>	<u>-4,2</u>
Vorräte	3.368	3,2	3.368	3.267	3,0	3.267	101	3,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.637	24,7	25.637	19.228	17,6	19.228	6.409	33,3
Liquide Mittel	11.604	11,2	11.604	21.165	19,4	21.165	-9.561	-45,2
Rechnungsabgrenzungsposten	709	0,7	709	308	0,3	308	401	>100,0
Umlaufvermögen/RAP	<u>41.318</u>	<u>39,8</u>	<u>41.318</u>	<u>43.968</u>	<u>40,3</u>	<u>43.968</u>	<u>-2.650</u>	<u>-6,0</u>
	<u>103.666</u>	<u>100,0</u>	<u>41.318</u>	<u>109.052</u>	<u>100,0</u>	<u>43.968</u>	<u>-5.386</u>	<u>-4,9</u>
KAPITAL								
Stammkapital	3.078	3,0	0	3.078	2,8	0	0	0,0
Kapitalrücklagen	13.364	12,9	0	13.364	12,3	0	0	0,0
Gewinnrücklagen	25.134	24,2	0	23.269	21,3	0	1.865	8,0
Jahresergebnis	318	0,3	0	1.865	1,7	0	-1.547	-82,9
Sonderposten aus Zuwendungen	41.609	40,1	0	44.527	40,8	0	-2.918	-6,6
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>83.503</u>	<u>80,5</u>	<u>0</u>	<u>86.103</u>	<u>78,9</u>	<u>0</u>	<u>-2.600</u>	<u>-3,0</u>
Rückstellungen	11.970	11,6	10.933	14.875	13,6	14.283	-2.905	-19,5
Verbindlichkeiten	8.187	7,9	8.187	8.057	7,5	8.057	130	1,6
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	6	17	0,0	17	-11	-64,7
Fremdkapital/RAP	<u>20.163</u>	<u>19,5</u>	<u>19.126</u>	<u>22.949</u>	<u>21,1</u>	<u>22.357</u>	<u>-2.786</u>	<u>-12,1</u>
	<u>103.666</u>	<u>100,0</u>	<u>19.126</u>	<u>109.052</u>	<u>100,0</u>	<u>22.357</u>	<u>-5.386</u>	<u>-4,9</u>

Kennzahlen zur Vermögenslage

			2018	2017	2016
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital zzgl. Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}}$	%	133,9	132,3	130,0
Wertberichtigungsquote Sachanlagen (Abnut- zungsgrad)	= $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungenauf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- bzw.Herstellungskosten}}$	%	71,6	69,6	68,0

Vermögen

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Stand am 1. Januar	64.969	67.548
Zugänge	4.732	4.817
Planmäßige Abschreibungen	-7.378	-7.267
Abgänge	0	-129
Stand am 31. Dezember	62.323	64.969

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** lassen sich wie folgt gliedern:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR	Verände- rungen TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.271	17.929	3.342
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.554	956	598
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.189	0	2.189
Forderungen an den Krankenhausträger	196	267	-71
Sonstige Vermögensgegenstände	427	76	351
	25.637	19.228	6.409

Kapital

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Anteile			
Überstundenrückstellung	2.513	2.261	252
Steuerrückstellungen	2.409	2.129	280
Mittelbare Pensionsverpflichtung	2.318	3.291	-973
Leistungsentgelte § 18 TVöD	1.140	3.362	-2.222
Urlaubsrückstellungen	740	780	-40
Drohende Rückzahlung an Krankenkassen	610	120	490
Jahresbonus leitende Angestellte	439	459	-20
Rechtsberatungskosten	391	54	337
Aufwandsrückstellung (§ 249 Abs. 2 HGB a. F.)	168	168	0
Rückstellung für Jahresabschlusskosten (intern, extern)	79	77	2
Nachzahlungen laut Tarifvertrag	0	845	-845
Übrige	126	737	-611
	<u>10.933</u>	<u>14.283</u>	<u>-3.350</u>
Langfristige Anteile			
Archivierungskosten	460	112	348
Altersteilzeit	306	206	100
Jubiläumsrückstellung	271	274	-3
	<u>1.037</u>	<u>592</u>	<u>445</u>
	<u>11.970</u>	<u>14.875</u>	<u>-2.905</u>

Die **Verbindlichkeiten** haben wir wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.945	3.602	-657
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	611	102	509
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.055	1.796	259
Sonstige Verbindlichkeiten	2.576	2.557	19
	<u>8.187</u>	<u>8.057</u>	<u>130</u>

5.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	318	1.865
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.379	7.267
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen	-5.037	-5.114
Abnahme der Rückstellungen	-3.151	-2.098
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.910	1.633
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	120	779
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11	-81
Verwendung von Mitteln für ambulante Mitbenutzung	179	159
Ertragsteueraufwand	292	1.822
Ertragsteuerzahlungen (-)/Ertragsteuererstattungen	-46	46
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.867	6.278
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	101	209
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-846	-59
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage- und Finanzanlagevermögen	-3.886	-4.770
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	0	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.631	-4.621
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.937	1.273
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.937	1.273
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-9.561	2.930
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.165	18.235
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.604	21.165

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Bankguthaben und Kassenbestände.

Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2018	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds	11.604	21.165	-9.561
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.637	19.228	6.409
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-19.120	-22.340	3.220
Netto-Geldvermögen	18.121	18.053	68
Vorräte	3.368	3.267	101
Netto-Umlaufvermögen	21.489	21.320	169

Kreditlinien

Es bestehen keinerlei Kreditlinien.

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem gesonderten Anlagenband ergänzend aufgegliedert und erläutert.

	2018		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	137.293	98,5	131.930	98,9	5.363	4,1
Bestandsveränderungen	2	0,0	-314	-0,2	316	>100,0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.472	1,1	1.261	0,9	211	16,7
Übrige betriebliche Erträge	524	0,4	548	0,4	-24	-4,4
Betriebsleistung	139.291	100,0	133.425	100,0	5.866	4,4
Personalaufwand	91.306	65,6	86.994	65,2	4.312	5,0
Materialaufwand	39.210	28,1	33.821	25,3	5.389	15,9
Abschreibungen auf Eigenmittel	2.342	1,7	2.153	1,6	189	8,8
Erfolgsunabhängige Steuern	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Übrige betriebliche						
Aufwendungen	9.766	7,0	8.963	6,7	803	9,0
Betriebsaufwand	142.634	102,4	131.941	98,8	10.693	8,1
Betriebsergebnis	-3.343	-2,4	1.484	1,2	-4.827	>100,0
Erträge aus Investitions- förderung	6.974	5,0	6.387	4,8	587	9,2
Aufwendungen aus Investi- tionsförderung	7.153	5,1	6.546	4,9	607	9,3
Ergebnis Investitions- förderung	-179	-0,1	-159	-0,1	-20	12,6
Zinserträge	31	0,0	272	0,2	-241	-88,6
Zinsaufwendungen	46	0,0	334	0,3	-288	-86,2
Zinsergebnis	-15	0,0	-62	-0,1	47	-75,8
Neutrale Erträge	6.741	4,8	3.517	2,6	3.224	91,7
Neutrale Aufwendungen	2.268	1,6	2.594	1,9	-326	-12,6
Neutrales Ergebnis	4.473	3,2	923	0,7	3.550	>100,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	936	0,7	2.186	1,6	-1.250	-57,2
Ertragsteuern	618	0,4	321	0,2	297	92,5
Jahresergebnis	318	0,3	1.865	1,4	-1.547	-82,9

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.699	105.297	2.402
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	20.461	17.661	2.800
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.047	3.123	-76
Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.665	2.510	155
Erlöse aus Wahlleistungen	432	416	16
Übrige Umsatzerlöse	2.989	2.923	66
	<u>137.293</u>	<u>131.930</u>	<u>5.363</u>

Das **Ergebnis Investitionsförderung** errechnet sich wie folgt:

	2018	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Investitionsförderung			
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.937	1.273	664
Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen und Abgänge)	5.037	5.114	-77
	<u>6.974</u>	<u>6.387</u>	<u>587</u>
Aufwendungen aus Investitionsförderung			
Abschreibungen (gefördert)	5.037	5.114	-77
Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG	2.116	1.432	684
	<u>7.153</u>	<u>6.546</u>	<u>607</u>
	<u>-179</u>	<u>-159</u>	<u>-20</u>

Das **neutrale Ergebnis** (außerordentliche, betriebsfremde und aperiodische Posten) setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung von Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen	3.641	2.119
Ausgleichsansprüche für Vorjahre	2.189	0
Andere periodenfremde Erträge	524	44
Auflösung Wertberichtigungen	330	0
Steuererstattung Vorjahre	46	0
Gewinne aus Anlageabgängen	11	81
Erträge aus periodenfremder Umsatzsteuerkorrektur	0	1.273
	<u>6.741</u>	<u>3.517</u>
Neutrale Aufwendungen		
Andere periodenfremde Aufwendungen	1.209	225
Ausgleichsansprüche für Vorjahre	252	0
Zuführung zu Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	807	620
Ertragsteueraufwand für Vorjahre	0	1.455
Vorsteuerkorrektur für Vorjahre	0	294
	<u>2.268</u>	<u>2.594</u>
	<u><u>4.473</u></u>	<u><u>923</u></u>

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA

Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist die Abschlussprüfung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
- die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2018 befasst und dabei Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) sinngemäß beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Prüfung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG

Wir haben unter dem 8. März 2019 eine Bescheinigung ohne Einwendungen über die Prüfung der Aufstellung der Erlöse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG für das Geschäftsjahr 2018 des Klinikums Dessau erteilt.

Beihilferechtliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung wurden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 keine genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestände festgestellt.

Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2018 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung

Wir haben den Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2018 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung geprüft. Über die Prüfung haben wir unter dem 23. April 2019 einen gesonderten Bericht erstattet.

7 Schlussbemerkung

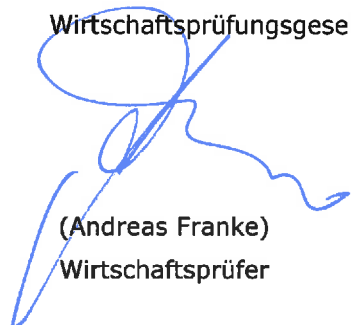
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450 n. F.).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Dresden, den 23. April 2019

Deloitte GmbH

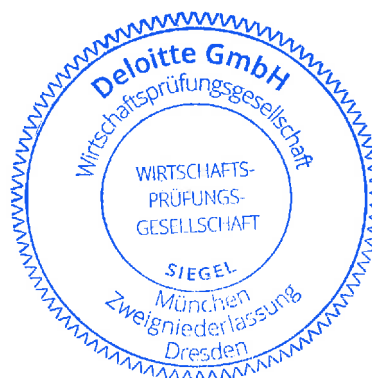
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Andreas Franke)
Wirtschaftsprüfer



(ppa. Kai Hellebrandt)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Städtisches Klinikum Dessau
Eigenbetrieb der Stadt
Dessau-Roßlau**

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

Das SKD verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie und Intensivtherapie,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie,
- Klinik für Gefäßchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin mit den Abteilungen Kardiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie, Diabetologie/Endokrinologie, Angiologie, Nephrologie und internistische Intensivmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Plastische, Ästhetische und Handchirurgie
- Strahlentherapie und Radioonkologie
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde die Medizinische-Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer der MVZ.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im SKD werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert ohne Ausgleich stieg von 3.344,75 EUR im Jahr 2017 auf 3.443,50 EUR (mit Ausgleichen) im Jahr 2018.

Für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 liegt noch kein genehmigtes Budget vor. Im Rahmen der Budget- und Entgeltverhandlung für das Jahr 2017 wurde für den geeinten Teil ein Einigungsprotokoll unterzeichnet und hinsichtlich der nicht geeinten Sachverhalte die Schiedsstelle angerufen. Termine für die Budget- und Entgeltverhandlungen für das Jahr 2018 wurden noch nicht festgesetzt.

In der nachstehenden Tabelle wurden für 2017 und 2018 die erbrachten Leistungen ausgewiesen. Die Berechnungsbasis dafür bilden die Beträge ohne eventuelle Rechnungskürzungen und -korrekturen (u. a. durch Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung).

	2018 erbrachte Leistungen	2017 erbrachte Leistungen	Veränderung
DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) mit Überlie- gern (ÜL)	27.962	29.086	-1.124
Effektive Bewertungsrelationen (CaseMix) mit ÜL	29.868,375	30.577,885	-709,510
Effektiver CaseMix-Index (CMI) mit ÜL	1,069	1,053	0,016
Behandlungstage mit ÜL	184.001	184.529	-528

Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung des CMI nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt werden dürfen.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2018 eine Auslastung von 98,7% mit Belegungs- und Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

Mit Datum vom 1. März 2018 wurde eine neue Pflegesatzvereinbarung mit einer Anpassung der Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen abgeschlossen:

Ab 03/2018	<u>EUR</u>
Pflegegrad I	34,81
Pflegegrad II	44,63
Pflegegrad III	60,80
Pflegegrad IV	77,67
Pflegegrad V	85,23

Die bisherigen Pflegesätze bis zum 28.02.2018 betrugen:

ab 01/2017 bis 02/2018	<u>EUR</u>
Pflegegrad I	31,92
Pflegegrad II	40,92
Pflegegrad III	57,10
Pflegegrad IV	73,96
Pflegegrad V	81,52

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten blieben unverändert.

ab 01/2017	
Unterkunft und Verpflegung	16,90
Investitionskosten	2,01

1.3. Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2018 musste gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang sowohl der Patientenzahlen als auch damit verbunden der erreichten Bewertungsrelationen festgestellt werden.

Die Bereiche, bei denen in Vorjahren Umstrukturierungen mit Anpassungen des Leistungsspektrums umgesetzt worden waren, wiesen entgegen der Gesamtentwicklung keine Rückgänge der Patientenzahlen auf und trugen in hohem Maße zur Stabilisierung der Leistungen sowie zur Erhöhung des CaseMix-Index bei.

Insgesamt sank die Zahl der abgerechneten Bewertungsrelationen gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % bei einem Anstieg des CaseMix-Index von 1,053 im Jahr 2017 auf 1,069 im Jahr 2018. Darüber hinaus stieg stichtagsbedingt der Wert der erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen im Saldo von 2.317 TEUR auf 2.570 TEUR.

Fördermittel

Vom Land Sachsen - Anhalt erhielt das SKD pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.937. Hinzu kamen TEUR 179 aus der ambulanten Nutzung geförderter Wirtschaftsgüter. Aus diesen Mitteln wurde neue Medizintechnik finanziert; insbesondere:

- Verstärkung Klimaanlage,
- Hämatologiesystem XN-3000,
- Neuronavigationssystem,
- Videoturm mit US-Aspirator und Thunderbeat,
- zwei Hochdruck-Dampfsterilisatoren,

- PCR-System QX200 ddPCR,
- Eclipse Arbeitsplatz Aria (Bestrahlungs-Planungssystem),
- Storage Array SC5020,
- Vitrektomiegerät Constellation-System.

1.4. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 4.732. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Endstand 31.12.2017 in TEUR	Zugang 2018 in TEUR	Umbuchung 2018 in TEUR	Abgang 2018 in TEUR	Endstand 31.12.1018 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	3.497	846	0	0	4.343
Grundstücke mit Betriebs- bauten und Außenanlagen	136.098	10	340	113	136.335
Technische Anlagen	17.518	435	29	0	17.982
Einrichtungen und Ausstat- tungen	58.489	3.150	140	626	61.153
Anlagen im Bau	457	290	-509	0	238
Finanzanlagen	115	0	0	89	26
Summe	216.174	4.731	0	828	220.077

Eine Änderung der im Bestand des SKD bilanzierten Grundstücke war nicht zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Investitionen getätigt für:

- Betriebsbauten
- Medizintechnik
- Hard- und Software
- Technische Anlagen
- Technische Einrichtungen
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen
- Anlagen in Bau
- Fahrzeuge

Ausgebucht wurde eine fast 50 Jahre alte Baubaracke (TEUR 113), zwei Sterilisatoren (TEUR 158), ein Multicar (TEUR 70), eine Nassmüllzerkleinerungsanlage (TEUR 57), ein Vitrektomiesystem (TEUR 53) sowie kleinwertigeres Anlagevermögen.

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2018 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Die Überlegungen zur Finanzierung rücken damit immer näher in den Bereich der Darlehensfinanzierung und von Leasingverträgen.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten.

1.6. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren im SKD durchschnittlich 1.322,23 Vollkräfte (VK) beschäftigt, 16,15 VK mehr als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2017. Dabei wurden die Vollkräftezahlen ohne den Anteil von Überstunden ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten um TEUR 4.312 auf TEUR 91.306.

Ursachen dieser Entwicklung waren:

- die Nachwirkung der Tarifsteigerung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ab 1. Februar 2017 um 2,35 %
- die Tarifsteigerung des TVöD (Anlagen A und C) ab 1. März 2018 um 3,19 %, die Tarifsteigerung des TVöD (Anlage E) ab 1. März 2018 um 2,90 %,
- die Nachwirkung der Tarifierhöhung für Ärzte ab 1. September 2017 um 2,00 %,
- die Tarifierhöhung für Ärzte ab 1. Mai 2018 um weitere 0,70 %,
- die Umsetzung der neuen Entgeltordnung ab 1. Januar 2017 im Jahr 2018,
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen bei gleichbleibenden Beitragssätzen, mit Ausnahme der Rentenversicherung (Arbeitgeberanteil von 9,35 % auf 9,30 % gesunken),
- die Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Zusatzversorgung ab 1. Juli 2018 um 0,2 % und Nachwirkung aus der Erhöhung um 0,2 % ab 1. Juli 2017,
- die Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Zusatzversorgung für den Bereich der Ärzte ab 1. Juli 2018 um 0,2 % und zusätzliche Arbeitgeberbelastung um 0,2 % für die Monate Juli und August laut Satzung der Zusatzversorgungskasse sowie Nachwirkung aus der Erhöhung um 0,2 % ab 1. Juli 2017.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 217 von TEUR 2.357 im Jahr 2017 auf TEUR 2.574 im Jahr 2018.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle (Bruttopersonalkosten nach Dienstarten) verwiesen:

Dienstart	2018 gerundet auf volle Tausend TEUR	2017 gerundet auf volle Tausend TEUR	Veränderung gerundet auf volle Tausend TEUR
Klinikum Dessau	89.100	85.000	4.100
Ärztlicher Dienst	27.600	26.600	1.000
Funktionsdienst	11.000	10.100	900
Klinisches Hauspersonal	1.800	1.700	100
Medizinisch-technischer Dienst	12.100	11.200	900
Personal der Ausbildungsstätten	600	400	200
Pflegedienst	23.900	22.900	1.000
Sonderdienst	1.100	1.100	0
Technischer Dienst	2.200	2.000	200
Verwaltungsdienst	5.400	5.100	300
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.000	3.700	300
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	-600	200	-800
Altenpflegeheim (APH)	2.200	2.000	200
Pflegedienst	1.800	1.600	200
Verwaltungsdienst	200	100	100
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	300	200	100
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	-100	100	-200
Gesamt	91.300	87.000	4.300

1.7. Forschung und Lehre

Durch Beteiligung an zahlreichen klinischen Studien und Forschungsprojekten konnten auch im Geschäftsjahr 2018 Drittmittel eingeworben werden. Um den verstärkten Aktivitäten Rechnung zu tragen, wurde das Zentrum für klinische Studien in 2018 personell und räumlich neu aufgestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das SKD Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Darüber hinaus nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des SKD mit Universitätsklinik im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

1.8. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das SKD unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Auf Initiative des SKD schlossen sich elf Dessauer Einrichtungen zur Impulsgabe und Steigerung der Außenwirkung der Stadt Dessau-Roßlau zusammen. Die „Leuchttürme“, zu denen neben dem SKD u.a. das Anhaltische Theater, die Stiftung Bauhaus, die Hochschule Anhalt, das Umweltbundesamt oder das Gartenreich Dessau-Wörlitz gehören, verstehen sich als Katalysator für Kultur und Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das SKD durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das audit berufundfamilie (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2017.

1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 durch den Stadtrat am 05. September 2018 entlastet.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2018 in TEUR	Entnahme 2018 in TEUR	Zugang 2018 in TEUR	Schlussbestand 31.12.2018 in TEUR
Eigenkapital	41.576	0	318	41.894

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.2018 in TEUR	Verbrauch/ Auflösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.2018 in TEUR
Steuerrückstellungen	2.129	338	618	2.409
Personalsückstellungen	11.479	7.935	4.183	7.727
Übrige Rückstellungen	1.267	906	1.473	1.834
Summe Rückstellungen	14.875	9.179	6.274	11.970

2.3 Ertragslage

Stationärer Bereich

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um TEUR 2.402.

Der fakturierte Zahlbetrag betrug bis zum 28. Februar 2018 EUR 3.344,75 (ohne Ausgleich) und ab 1. März 2018 EUR 3.443,50 (mit Ausgleich) (Vorjahreszeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2017: EUR 3.278,19 (ohne Ausgleich) sowie 1. März bis 31. Dezember 2017 EUR 3.344,75 (ohne Ausgleich)).

Mit Datum vom 28. Februar 2018 wurde der landesweite Basisfallwert für das Jahr 2018 genehmigt und trat zum 1. März 2018 in Kraft.

Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein Anstieg um TEUR 2.800 zu verzeichnen, bei den Kostenerstattungen der Ärzte ein leichter Rückgang um TEUR 76.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 12.951 (Vorjahr: 13.238) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des SKD hatte im Wirtschaftsjahr 2018 16.166 Fälle (Vorjahr: 16.560), das Ambulante Operieren 3.887 Fälle (Vorjahr: 3.829) und die übrigen Ambulanzbereiche 13.002 (Vorjahr: 12.326) zu verzeichnen.

Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 155.

Dies ist vor allem auf die ab März 2018 gestiegenen Pflegesätze zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind dabei im Wesentlichen die Belegungstage in den Pflegegraden 2 und 5 leicht gesunken, dagegen im Pflegegrad 3 und 4 gestiegen.

Die Auslastung lag in 2018 mit 98,70 % leicht über der Auslastung des Vorjahres (98,19 %).

Gesamtbetrachtung

Das Jahresergebnis hat sich erheblich von TEUR 1.865 auf TEUR 318 vermindert.

Der deutliche Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 4.312 und des Materialaufwandes um TEUR 5.389 als einflussreichste Aufwandskomponenten konnten zwar mit den insgesamt realisierten Erlösen kompensiert werden, jedoch ist gegenüber dem Vorjahr der Überschuss um TEUR 1.547 auf TEUR 318 gesunken.

Wesentlichen Einfluss hatte die nicht zufriedenstellende personelle Situation im ärztlichen Bereich, da bei den Honoraren von nicht im Krankenhaus angestellten Ärzten eine Aufwandssteigerung um TEUR 1.010 unumgänglich war.

Gravierenden Einfluss hatten auch die enormen Preissteigerungen bei Krebsmedikamenten, deren Ursache bei der in 2018 geänderten Grundlage für die Abrechnung von Arzneimittelzubereitungen, insbesondere parenterale Zubereitungen, zu suchen ist. Bis zum 31. August 2017 sollten GKV-Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung und Deutscher Apothekerverband (DAV) die in der Anlage 3 der Hilfstaxe ("Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen") vereinbarten Preise für parenterale Zubereitungen aus Fertigarzneimitteln in der Onkologie neu bestimmen. Die Vertragspartner konnten sich nicht einigen. Deshalb fällt die Schiedsstelle am 19. Januar 2018 einen Beschluss.

Nach dem Schiedsspruch gelten - und zwar rückwirkend ab dem 1. November 2017 - neue erhöhte Abschläge für nicht patentgeschützte Wirkstoffe, aber auch erstmals Abschläge für bestimmte patentgeschützte Wirkstoffe und Fertigarzneimittel ohne Konkurrenz sowie für bestimmte Biosimilars, Bioidenticals und deren Referenzarzneimittel. Dies führt zu einer deutlichen Reduzierung der Abrechnungspreise gegenüber den Krankenkassen und gleichzeitig zu rückwirkenden Retaxationen bereits abgerechneter Arzneimittel. Die entsprechenden Vereinbarungen mit den Krankenkassen mussten angepasst werden.

Das SKD ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 396 (Vorjahr: TEUR 1.850), das APH mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 78 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 16) ab; konsolidiert ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 318 (Vorjahr: TEUR 1.865).

2.4 Finanzlage

Dem Anstieg der Gesamtverbindlichkeiten um TEUR 130 stehen ein Anstieg der Gesamtforderungen um TEUR 6.409 und ein bezeichnender Rückgang der absoluten Liquidität um TEUR 9.561 gegenüber.

Im Wirtschaftsjahr 2018 bestanden weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.905 gesunken. Hauptursache dafür war die differenziertere Risikobewertung bei den Rückstellungen für die leistungsabhängige Vergütungen gemäß § 18 TVÖD.

Kapitalkraft und Stabilität des SKD sind weiterhin als gut einzustufen. Im Übrigen wird auf die Textziffer 3. verwiesen.

2.5 Vermögenslage

Sowohl das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten als auch das Gesamtkapital haben einen Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil des Eigenkapitals unter Einbezug der Sonderposten am Gesamtkapital hat einen leichten Anstieg von 1,6 %-Punkten zu verzeichnen, gleichzeitig ist das Gesamtkapital jedoch um 4,9 % gesunken.

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 65.084 in 2017 um TEUR 2.736 auf TEUR 62.348 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 7.378, welche die in 2018 getätigten Investitionen von TEUR 4.732 übersteigen. Geringfügig beeinflusst wurde dieser Sachverhalt zusätzlich durch Anlagenabgänge. Dennoch verfügt das SKD über einen relativ modernen Anlagenbestand.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 3.051 auf TEUR 40.609 (Vorjahr: TEUR 43.660) gesunken. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen der reduzierte Bestand an Bar- und Buchgeld um TEUR 9.561 sowie der Anstieg der Gesamtforderungen um TEUR 6.409.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des SKD sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

So bestehen Leistungsforderungen gegenüber der Trägerin in Höhe von TEUR 196 (Berufsfeuerwehr, Sozialamt, Jugendamt, Personalamt, Stadtentwicklung, Stadtfinanzen, Eigenbetrieb Stadtpflege). Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin bestehen in Höhe von TEUR 612 und beinhalten im Wesentlichen noch nicht eingeforderte Zahllastverbindlichkeiten für die Monate 11 und 12 2018 sowie die (abgegrenzte) Heilwesenversicherung für das Jahr 2019.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des SKD werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem SKD auf umgekehrtem Wege zu.

3. Chancen und Risiken

Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der wirtschaftliche Erfolg des SKD hängt weiterhin wesentlich von der Belegung ab. In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 sowie dem Wirtschaftsjahr 2018 von einem leichten Anstieg der Patientenzahlen ausgegangen.

Weiterhin problematisch bleiben die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus und die fehlenden Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und Baumaßnahmen. Für die Finanzierung von nicht geförderten Investitionen wurden daher ohne Ausnahme die seit 1999 erzielten Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage zugeführt.

Langfristig besteht das Risiko, dass nicht alle Stellen mit dem benötigten Fachpersonal besetzt werden können. Somit werden auch die Kosten für Honorarärzte sowie sonstige Honorarkräfte voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben. Um dieses Risiko zu minimieren verstärkt das SKD die Maßnahmen zum Personalmarketing und führen die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fort. Die Planungen für einen Neubau der Betriebskindereinrichtung mit einer Platzzahlerhöhung beginnen in diesem Jahr.

Laut Wirtschaftsplan wird für das Jahr 2019 im Stellenplan eine Erhöhung der Stellen um 16,72 auf 1.376,39 (auf Basis der Planzahlen) ausgewiesen. Des Weiteren werden bereits vereinbarte als auch voraussichtliche Tarifsteigerungen den Personalaufwand kontinuierlich erhöhen.

Für die Folgejahre ist heute schon absehbar, dass nur eine fortwährende Weiterentwicklung des SKD in der bestehenden Wettbewerbssituation Erfolg garantieren kann. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten wird 2019 deshalb der Beginn der baulichen Weiterentwicklung des Zentral-OP's sein. Durch die Gründung bzw. Bildung von Behandlungszentren sollen auch zukünftig medizinische Kompetenzen interdisziplinär gebündelt und somit die Patientenversorgung noch optimaler gestaltet werden.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Für das Jahr 2019 wird von einer leichten Erhöhung der Fallschwere ausgegangen. Letzteres basiert vor allem auf dem weiteren Ausbau der chirurgischen Kliniken. Auch die Etablierung einer eigenständigen Klinik für Kardiologie und der damit zu erwartende weitere Ausbau dieser Fachrichtung sollte zu einer Erhöhung der Bewertungsrelationen führen.

Durch die Besetzung der Chefarztposition in der Gefäßchirurgie konnte das Leistungsspektrum erweitert und die Versorgung der Patienten verbessert werden.

Mit Datum vom 1. März 2018 wurde mit den Kostenträgern eine neue Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze für das Altenpflegeheim abgeschlossen. Um zu erwartende Kostensteigerungen ausgleichen zu können, werden auch für Folgejahre Pflegesatzverhandlungen angestrebt. Auf Grund der demographischen Situation kann weiterhin von einer nahezu vollständigen Auslastung des Pflegeheims ausgegangen werden.

Um auch zukünftig die ärztliche und naturwissenschaftliche Stellenbesetzung mit hochqualifizierten und hochspezialisierten Mitarbeitern zu sichern sowie das Weiterbildungsangebot an zukünftige Mediziner so attraktiv wie möglich zu gestalten, wird die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg weiter ausgebaut.

Das Städtische Klinikum Dessau kooperiert mit vielen Krankenhäusern in der Region. So in Bitterfeld, Coswig, Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle und Köthen.

Des Weiteren ist das SKD Mitglied im Verband kommunaler und landeseigener Krankenhäuser Sachsen Anhalt VKLK und in der Genossenschaft der Einkaufsgemeinschaft kommunalen Krankenhäuser GDEKK.

Im Jahr 2018 erfolgten Zertifizierungen verschiedener Zentren wie dem Brustzentrum, dem Darmzentrum, dem Gefäßzentrum, dem Alterstraumazentrum u.v.m. Für das kommende Jahr ist u.a. die Zertifizierung des Onkologischen Zentrums geplant.

Das Klinikum verfügt seit dem Jahr 2002 über das durch die berufundfamilie verliehene Zertifikat zum audit berufundfamilie und wird auch weiterhin umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umsetzen. So startet das Klinikum im Jahr 2019 eine Personalkampagne, in deren Mittelpunkt Pflegefachkräfte aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Erfahrungshorizonten stehen werden. Auch an der Ausgestaltung der Ausbildung künftiger Gesundheits- und Krankenpfleger wird bereits gearbeitet. So wird die generalistische Ausbildung vorbereitet, welche ab 2020 eingeführt wird.

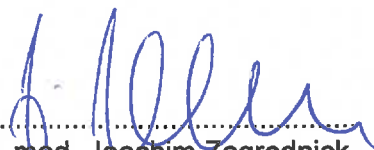
Im Jahr 2018 wurde die bestehende Betriebskindereinrichtung räumlich erweitert und verfügt nun über insgesamt 170 Betreuungsplätze.

Der Beginn der technischen Erneuerung der Strahlentherapie ist für das Jahr 2019 geplant. Des Weiteren soll das Projekt zur Einführung der elektronischen Patientenakte zeitnah abgeschlossen werden.

Die Beteiligungen an den Projekten „Frühe Hilfen“ und „Gelbe Feen“ sollen auch in den Folgejahren weitergeführt werden.

Für das Jahr 2019 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Im Krankenhaus wird der Landesbasisfallwert auf EUR 3.628,65 steigen. Der Gesamtumsatz soll TEUR 139.122 und der Personalaufwand TEUR 93.591 betragen. Bestandsgefährdende Risiken liegen im Berichtszeitraum nicht vor. Der kurz- oder langfristige Bestand des Hauses ist nach den vorliegenden Daten und Fakten nicht in Frage gestellt.

Dessau-Roßlau, den 23. April 2019



.....
Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



.....
Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



.....
Dipl.-Pflegerwirt (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		3.078.000,00	3.078.000,00
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte		994.932,02	447.103,02	II. Kapitalrücklagen		13.363.614,98	13.363.614,98
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		25.134.577,46	23.269.145,27
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	50.849.167,98		55.071.372,49	IV. Jahresüberschuss		317.989,74	1.865.432,19
2. Technische Anlagen	1.419.046,00		1.348.548,00			41.894.182,18	41.576.192,44
3. Einrichtungen und Ausstattungen	8.819.985,13		7.644.261,82				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.456,80		458.280,65	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
		61.327.655,91	64.522.462,96	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	38.788.838,00		41.613.150,57
III. Finanzanlagen				2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.810.737,12		2.904.429,16
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.749,10		9.036,10
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00		90.000,00			41.609.324,22	44.526.615,83
		25.500,00	115.000,00	C. Rückstellungen			
		62.348.087,93	65.084.565,98	1. Steuerrückstellungen	2.409.515,00		2.129.409,50
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	9.560.297,29		12.745.558,60
I. Vorräte						11.969.812,29	14.874.968,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.831.590,78		1.729.951,18	D. Verbindlichkeiten			
2. Unfertige Leistungen	1.535.575,00		1.533.892,22	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.944.765,52		3.602.101,12
3. Waren	630,90		2.505,91	EUR 2.944.765,52 (Vj. EUR 3.602.101,12)			
		3.367.796,68	3.266.349,31	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	611.512,66		101.944,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 611.512,66 (Vj. EUR 101.944,89)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.271.737,37		17.928.718,50	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.054.819,16		1.796.266,54
2. Forderungen an den Krankenhausträger	196.236,40		264.805,43	EUR 2.054.819,16 (Vj. EUR 1.796.266,54)			
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntgG:	2.188.646,00		0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.576.115,70		2.556.916,88
EUR 2.188.646,00 (Vj. EUR 0,00)				EUR 2.576.115,70 (Vj. EUR 2.556.916,88)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.553.914,10		957.599,15			8.187.213,04	8.057.229,43
5. Sonstige Vermögensgegenstände	426.841,22		76.603,61	E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.388,43	17.464,75
		25.637.375,09	19.227.726,69				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		11.603.730,32	21.165.403,52			103.665.920,16	109.052.470,55
		40.608.902,09	43.659.479,52				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Andere Abgrenzungsposten		708.930,14	308.425,05				
		103.665.920,16	109.052.470,55				

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.698.815,00		105.296.829,73
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.665.074,95		2.509.603,95
3. Erlöse aus Wahlleistungen	431.839,69		415.980,05
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	20.461.018,11		17.660.528,35
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.047.020,13		3.122.589,21
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten	5.177.905,56		2.924.417,63
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 2.188.646,00 (Vj. EUR 0,00)			
7. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	1.682,78		-314.411,87
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	77.449,53		81.465,52
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13	1.471.872,95		1.260.828,84
10. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.672.750,79</u>		<u>3.984.455,62</u>
		145.705.429,49	<u>136.942.287,03</u>
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-76.167.687,20		-72.724.825,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.138.807,73		-14.269.545,93
davon für Altersversorgung: EUR 2.574.581,20 (Vj. EUR 2.357.390,83)			
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-31.320.076,80		-27.227.946,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.889.913,49</u>		<u>-6.592.660,80</u>
		-130.516.485,22	<u>-120.814.978,28</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>15.188.944,27</u>	<u>16.127.308,75</u>
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.937.310,00		1.272.780,00
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.937.310,00 (Vj. EUR 1.272.780,00)			
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.037.278,28		5.114.302,15
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-2.116.486,67		-1.431.821,43
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.378.573,95		-7.267.181,95
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.034.052,46		-10.102.394,24
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 252.084 (Vj. EUR 0,00)			
		-14.554.524,80	<u>-12.414.315,47</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>634.419,47</u>	<u>3.712.993,28</u>
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.397,51	272.059,86
davon aus Abzinsungen von Rückstellungen: EUR 1.825,98 (Vj. EUR 1.218,04)			
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-46.058,19	-334.043,94
davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen: EUR 43.657,22 (Vj. EUR 77.984,80)			
20. Steuern		-301.769,05	-1.785.577,01
davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 292.247,28 (Vj. EUR 1.821.492,83)			
21. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>317.989,74</u>	<u>1.865.432,19</u>

A N H A N G zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2018**Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr insoweit verändert, als neue Erkenntnisse bei der Bewertung der Archivrückstellung (höhere Raumkosten) mit TEUR 348, der Rückstellung des MDK-Risikos (neuer Algorithmus) mit TEUR 490 und bei der Pauschalwertberichtigung der Forderungen (Prinzip der Wertaufhellung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) berücksichtigt wurden. Infolge dessen haben sich Archiv- und MDK-Rückstellung erhöht. Die Pauschalwertberichtigung hat eine Minderung erfahren (TEUR 330).

Die Rückstellung für die leistungsabhängige Vergütungen gemäß § 18 TVÖD erfuhr eine differenziertere Risikobewertung, welche im Vergleich zum Vorjahr zu einer erheblichen Minderung führte (TEUR 2.222).

Vorjahreswerte haben sich insoweit verändert, als Neuuzuordnungen von Sachkonten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden.

Das SKD ist aufgrund seiner Rechtsform kein Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB, das Tochterunternehmen kann daher kein „verbundenes Unternehmen“ im Sinne des § 271 Abs. 2 Satz 1 HGB sein, obwohl bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die in § 290 Abs. 1 HGB beschriebenen Verhältnisse gegeben sind. Daher werden die Finanzbeziehungen zur Tochtergesellschaft MVZ in den Bilanzpositionen als „verbundene Unternehmen“ ausgewiesen.

Der bisher unter verbundenen Unternehmen ausgewiesene Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird ab 2018 in der Bilanzposition Krankenhausträger erfasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 250,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen	5 – 25 Jahre
Einrichtungen und Ausstattung	1 – 18 Jahre

Sonstige Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK). Am 31.12.2017 waren 30 Geschäftsanteile mit insgesamt EURO 90.000,00 zu verzeichnen.

Im Zuge des Fusionsvorhabens mit der AGKAMED ist im 1. Halbjahr 2019 der Rechtsformwechsel der Genossenschaft in eine GmbH vorgesehen.

Um den genossenschaftlichen Gedanken fortzuführen, sind alle Mitglieder der GDEKK auch in Zukunft gleichberechtigt. Mit der außerordentlichen Generalversammlung am 13.12.2018 wurde eine Satzungsänderung beschlossen, wonach jedes Mitglied sich mit nur einem Geschäftsanteil beteiligen darf. Die überzähligen Geschäftsanteile werden unverzinst jedem Mitglied ausbezahlt. Die beschlossene Satzungsänderung wurde in das für die GDEKK zuständige Genossenschaftsregister eingetragen und bekannt gemacht.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden wie im Vorjahr mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten und Gewinnabschlag berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen.

Abweichend vom Vorjahr werden die Forderungen und Verbindlichkeiten für den Eigenbetrieb Stadtpflege der Trägerin unter den Bilanzpositionen Forderungen an den Krankenhausträger sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis bei den verbundenen Unternehmen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.363.614,98 resultieren aus der DM- Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 2.918 auf TEUR 41.609 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen mit TEUR 5.037; dem Sonderposten zugeführt wurden TEUR 2.119.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

In den Steuerrückstellungen sind auch Rückstellungen für Nachzahlungszinsen enthalten.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i. S. d. § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beträgt am 31. Dezember 2018 TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 168).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 0,82 % (Vorjahr: 1,29 %). Die Abzinsung für die Rückstellung Altersteilzeit richtet sich nach der Dauer (1 und 2 Jahre) und wurde mit 0,82 % und 0,88 % berücksichtigt (Vorjahr: 1,26 %). Kostensteigerungen wurden keine angesetzt.

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellung für Archivaufwendungen mit 2,34 % (Vorjahr: 2,82 %) und die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 2,36 % (Vorjahr: 2,83 %).

Die Bewertung der Archivrückstellung wurde auf Grund neuer Erkenntnisse aktualisiert. Für Sachkostensteigerungen im Rahmen der Archivierung kamen 1,6 %¹ p. a. zum Ansatz.

Ebenfalls neue Erkenntnisse flossen in die Bewertung der Rückstellung für MDK-Risiken und Leistungsabhängige Vergütungen ein.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

¹ Inflationsrate

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.554 (Vorjahr: TEUR 956). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau.

Forderungen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau und andere Eigenbetriebe – bestehen in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 267).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 7.777 bestehen am 31. Dezember 2018 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 2.318), Altersteilzeit (TEUR 305), Zeitguthaben (TEUR 2.513), Resturlaubsansprüche (TEUR 740), Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD (TEUR 1.140) und Sondervergütungen für leitende Angestellte (TEUR 439).

Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Abgabe von Zytostatika sind zum 31. Dezember 2018 noch insgesamt TEUR 115 eingestellt.

Mit dem BMF-Schreiben vom 28. September 2016 i. V. m. dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, (V R 19/11) wurde entschieden, dass die Verabreichung von Zytostatika im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchstabe b UStG a. F. steuerfrei ist. Warum die Verabreichung von nicht patientenindividuell hergestellten Medikamenten sowie Fertigarzneimittel nicht zu den mit einem Krankenhaus eng verbundenen Umsätzen zählen, bleibt ohne Begründung. Die Rechtsfrage wird im Rahmen einer Sprungklage gegen das zuständige Finanzamt geklärt.

Da das SKD in der Zeit von 2005 bis 2016 regelmäßig Umsatzsteuer abgeführt hat und abführt, wurde vom SKD vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2015 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 168 für unterlassene Instandhaltung, TEUR 459 für Archivierungskosten, TEUR 610 für MDK-Abrechnungsrisiken sowie Prozesskostenrisiken TEUR 391 dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.272 (Vorjahr: TEUR 1.256) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 1.138 (Vorjahr: TEUR 1.014).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen insbesondere die Umlage Heilwesen für das Jahr 2019 (Rechnungslegung bereits in 2018) mit TEUR 500 und Umsatzsteuervorauszahlungen mit TEUR 86 für die Monate November und Dezember 2018.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 3.365 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für zwei Linearbeschleuniger, einen Herzkatheter-Messplatz ein Angiographiegerät sowie Darlehenszusagen gegenüber Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach der KHBV aufgestellt und gegliedert. Zur Berücksichtigung der Erlöse aus dem Pflegeheim wurde die Gliederung um die Position „Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen“ erweitert.

Erlöse aus Krankenhaus- und Pflegeleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 107.699 (Vorjahr: TEUR 105.297). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses hat für das Geschäftsjahr 2018 noch keine Budgetverhandlung stattgefunden. Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.665 (Vorjahr: TEUR 2.509).

Die Umsätze wurden sämtlich im Inland erzielt.

Neutrale Erträge

Die neutralen Erträge beinhalten auch die periodenfremden Erträge.

Die Erträge in Höhe von TEUR 6.741 beinhalten im Wesentlichen Ausgleiche für das Jahr 2017 mit TEUR 2.189, die anteilige Auflösung der Rückstellung für Leistungsentgelte gemäß § 18 TVÖD mit TEUR 2.745, der anteiligen Rückstellungsauflösung für Rückzahlungen an die Krankenkassen (Zytostatika) mit TEUR 445 sowie aus der Neukalkulation der Steuerrückstellung mit TEUR 280 im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung (2011 – 2014) für die Jahre 2011 bis 2017. Hinzukommen Erlöse aus der Pauschalwertberichtigung von Forderungen mit TEUR 330 und eine Umsatzsteuerkorrektur für patientenindividuelle Zytostatikaherstellungen in 2015 mit TEUR 399, da diese rückwirkend als umsatzsteuerbefreit gelten (Umsatzsteuerbescheid für 2015 vom August 2018).

Neutrale Aufwendungen

Die neutralen Aufwendungen beinhalten auch die periodenfremden Aufwendungen.

Die Aufwendungen betragen TEUR 2.269 und beinhalten insbesondere die Leistungsvergütung der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK) für das Abrechnungsjahr 2017 mit TEUR 165, die Einzelwertberichtigung von Forderungen mit TEUR 542, Ausgleichs für das Jahr 2017 mit TEUR 252, eine Raumkostenerhöhung im Rahmen der Archivrückstellung mit TEUR 350 sowie eine Aufwandserhöhung des MDK-Risikos in Höhe von TEUR 260 sowie eine Vorsteuerkorrektur mit TEUR 380 für patientenindividuelle Zytostatikaherstellungen, da diese rückwirkend umsatzsteuerbefreit sind und somit der Vorsteuerabzug entfällt.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.533 (Vorjahr: 1.524) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug ohne Berücksichtigung von Überstunden 1.322,23.

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 54 (Vorjahr 52) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 43,50.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2018 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	Klinikum	Altenpflege- heim	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	257	0	257
Pflegedienst	442	44	486
Medizinisch-technischer Dienst	245	0	245
Funktionsdienst	220	0	220
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	51	9	60
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	93	0	93
Technischer Dienst	40	0	40
Verwaltungsdienst	101	1	102
Sonderdienst	23	0	23
Personal in Ausbildungsstätten	7	0	7
	1.479	54	1.533

Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG besteht die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Dipl.-Pfleger (MPH²) Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge (ohne Arbeitgeberanteil) für die Leitung des Betriebes betrugen im Jahr 2018 TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 216).

² Master of Sciences Public Health

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2018 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Jens Krause, Vorsitzender des Betriebsausschusses und Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Heinz Bierbaum, Ruheständler,
3. Frau Angela Müller, Ruheständlerin,
4. Frau Silke Benkenstein, Unternehmerin,
5. Herr Otto Glathe, Unternehmer,
6. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin,
7. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Ruheständler,
8. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, pädagogischer Mitarbeiter,
9. Herr Dr. Jost Melchior, Ruheständler,
10. Herr Dr. Frank Lautenschläger, 1. Stellvertreter des Personalratsvorsitzenden im SKD.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte und der Arbeitnehmervertreter eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau von der Stadt Dessau-Roßlau.

Betriebliche Altersversorgung

Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betrug jeweils 2,0 %, ab 01.07.2017 2,3 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8 % gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24 % gegenüberstehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2018

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2018	
			Eigenkapital ³ in TEUR	Ergebnis ³ in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH	Dessau-Roßlau	100	4.457	641

³ Vorläufiger Jahresabschluss 2018.

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2018 schlüsselt sich wie folgt auf:

		Brutto	Netto
Abschlussprüfungsleistungen	EUR	24.299,80	20.420,00
andere Bestätigungsleistungen	EUR	5.057,50	4.250,00

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dessau-Roßlau, den 23. April 2019



Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



Dipl.-Pflegermeister (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

**Städtisches Klinikum Dessau,
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
Anlagennachweis Krankenhaus und Altenpflegeheim**



	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang 2018	Umbuchung 2018	Abgang 2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen 2018	Entnahme für Abgänge 2018	Endstand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	Durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	3.496.882,10	846.299,64	0,00	0,00	4.343.181,74	3.049.779,08	298.470,64	0,00	3.348.249,72	994.932,02	447.103,02	6,9	22,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	136.097.414,19	10.301,61	339.672,03	113.005,73	136.334.382,10	81.026.041,70	4.572.177,64	113.005,22	85.485.214,12	50.849.167,98	55.071.372,49	3,4	37,3
2. Technische Anlagen	17.517.380,06	435.499,09	29.452,60	0,00	17.982.331,75	16.168.832,06	394.453,69	0,00	16.563.285,75	1.419.046,00	1.348.548,00	2,2	7,9
3. Einrichtungen und Ausstattungen	58.488.799,68	3.149.595,23	139.650,67	625.410,48	61.152.635,10	50.844.537,86	2.113.471,98	625.359,87	52.332.649,97	8.819.985,13	7.644.261,82	3,5	14,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	458.280,65	290.310,99	-508.775,30	359,54	239.456,80	0,00	0,00	0,00	0,00	239.456,80	458.280,65	0,0	100,0
	212.561.874,58	3.885.706,92	0,00	738.775,75	215.708.805,75	148.039.411,62	7.080.103,31	738.365,09	154.381.149,84	61.327.655,91	64.522.462,96	3,3	28,4
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	90.000,00	0,00	0,00	89.500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	90.000,00	0,0	100,0
	115.000,00	0,00	0,00	89.500,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	115.000,00	0,0	100,0
	216.173.756,68	4.732.006,56	0,00	828.275,75	220.077.487,49	151.089.190,70	7.378.573,95	738.365,09	157.729.399,56	62.348.087,93	65.084.565,98	3,4	28,3

Klinikum Dessau
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau



Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2018

1	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang 2018	Umbuchung 2018	Abgang 2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen 2018	Entnahme für Abgänge 2018	Endstand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	Durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	3.488.250,02	839.037,07	0,00	0,00	4.327.287,09	3.043.055,00	296.527,07	0,00	3.339.582,07	987.705,02	445.195,02	6,9	22,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	130.754.063,55	10.301,61	339.672,03	113.005,73	130.991.031,46	79.456.413,06	4.469.441,64	113.005,22	83.812.849,48	47.178.181,98	51.297.650,49	3,4	36,0
2. Technische Anlagen	17.331.628,35	435.499,09	29.452,60	0,00	17.796.580,04	15.989.951,35	393.315,69	0,00	16.383.267,04	1.413.313,00	1.341.677,00	2,2	7,9
3. Einrichtungen und Ausstattungen	58.080.962,03	3.131.520,47	139.650,67	625.410,48	60.726.722,69	50.481.092,72	2.101.100,22	625.359,87	51.956.833,07	8.769.889,62	7.599.869,31	3,5	14,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	458.280,65	290.310,99	-508.775,30	359,54	239.456,80	0,00	0,00	0,00	0,00	239.456,80	458.280,65	0,0	100,0
	206.624.934,58	3.867.632,16	0,00	738.775,75	209.753.790,99	145.927.457,13	6.963.857,55	738.365,09	152.152.949,59	57.600.841,40	60.697.477,45	3,3	27,5
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	90.000,00		0,00	89.500,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	90.000,00	0,0	100,0
	115.000,00	0,00	0,00	89.500,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	115.000,00	0,0	100,0
	210.228.184,60	4.706.669,23	0,00	828.275,75	214.106.578,08	148.970.512,13	7.260.384,62	738.365,09	155.492.531,66	58.614.046,42	61.257.672,47	3,4	27,4

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2018



	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018	Zugang 2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen 2018	Endstand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	Durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	8.632,08	7.262,57	15.894,65	6.724,08	1.943,57	8.667,65	7.227,00	1.908,00	12,2	45,5
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.343.350,64	0,00	5.343.350,64	1.569.628,64	102.736,00	1.672.364,64	3.670.986,00	3.773.722,00	1,9	68,7
2. Technische Anlagen	185.751,71	0,00	185.751,71	178.880,71	1.138,00	180.018,71	5.733,00	6.871,00	0,6	3,1
3. Einrichtungen und Ausstattungen	407.837,65	18.074,76	425.912,41	363.445,14	12.371,76	375.816,90	50.095,51	44.392,51	2,9	11,8
	5.945.572,08	25.337,33	5.970.909,41	2.118.678,57	118.189,33	2.236.867,90	3.734.041,51	3.826.893,51	2,0	62,5

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau



Nachweis der Förderungen nach Landesrecht zum 31.12.2018

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte		Entwicklung der geförderte Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2018	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand 01.01.2018	Abschreibungen 2018	Endstand 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz %	Durchschnitt- licher Rest- buchwert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.333.747,00	4.333.747,00	1.429.340,00	93.689,00	1.523.029,00	2.810.718,00	2.904.407,00	2,2	64,9
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	1.767.854,91	93.689,00	1.861.543,91	2.810.723,00	2.904.412,00	2,0	60,2

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt 1.2 des Lageberichts in Bezug auf die Nichtvorlage von Entgeltvereinbarungen für 2017 und 2018 aufmerksam. Hieraus können Erlösveränderungen für beide Wirtschaftsjahre resultieren.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

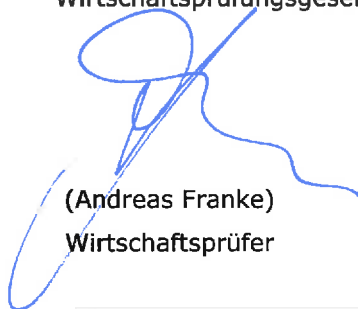
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

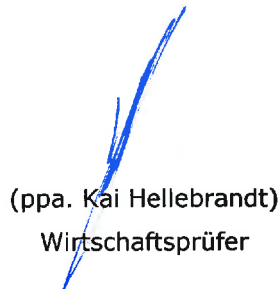
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

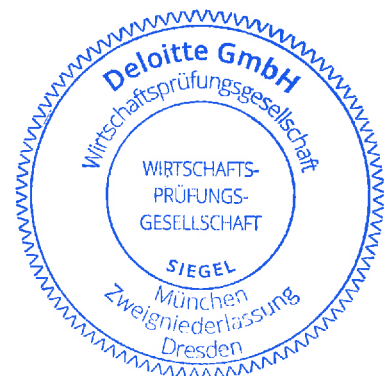
Dresden, den 23. April 2019

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Andreas Franke)
Wirtschaftsprüfer


(ppa. Kai Hellebrandt)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

3 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt ein Klinikum, ein Altenpflegeheim und eine Kindertageseinrichtung.

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Klinikum

In Sachsen-Anhalt werden im Rahmen der Krankenhausplanung keine Betten zugewiesen. Die Anzahl der aufgestellten Betten wird von der Betriebsleitung entsprechend den Bedarfen festgesetzt. Für 2018 wurden jahresdurchschnittlich 685 Betten angesetzt. Vielmehr werden im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan Aufgabengebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen.

Dem Krankenhaus wurden im Rahmen des am 4. März 2014 (Bescheid vom 25. Juni/4. Juli 2014) beschlossenen Krankenhausplans für die Jahre ab 2014 folgende Planungsschwerpunkte zugewiesen:

- Gefäßchirurgie,
- Visceralchirurgie,
- Orthopädie/Unfallchirurgie,
- Gastroenterologie,
- Hämatologie und Onkologie,
- Kardiologie,
- Nephrologie,
- Pneumologie,
- Neonatologie.

Weiterhin gehört zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege mit 120 Plätzen.

Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

Das Altenpflegeheim hat 82 Plätze als vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege.

Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung, die vorrangig als Betriebskindergarten ausgerichtet ist, hat 132 Plätze.

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Name:	Städtisches Klinikum Dessau
Sitz:	Dessau-Roßlau
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 10. Dezember 1997, derzeit gültig in der Fassung vom 9. Dezember 2015.
Gegenstand:	Gegenstand und Zweck des Klinikums ist die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft. Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll verwirklicht werden durch Kurzzeitpflege und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau-Roßlau.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt EUR 3.078.000,00.

2. Organe und Beschlüsse

- Organe des Eigenbetriebs:
- Betriebsleitung,
 - Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss),
 - Stadtrat.

Betriebsleitung: Die Betriebsleitung besteht aus

- dem Verwaltungsdirektor,
- dem Ärztlichen Direktor und
- dem Pflegedienstleiter.

Die Mitglieder der Betriebsleitung werden auf Vorschlag des Krankenhausausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat bestellt und abberufen, wobei die Bestellung des Ärztlichen Direktors oder des Verwaltungsdirektors zum ersten Betriebsleiter erfolgt.

Zum Ersten Betriebsleiter wurde der Ärztliche Direktor bestellt.

Die Betriebsleitung leitet das Klinikum nach dem Kommunalverfassungsgesetz LSA, dem Eigenbetriebsgesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung selbständig. Sie ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Klinikums verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Jedes Mitglied der Betriebsleitung trifft Entscheidungen innerhalb seines Aufgabenbereichs, sofern es sich um Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung handelt, alleinverantwortlich. Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung und in übergreifenden Angelegenheiten trifft die Betriebsleitung als Gremium. Wird eine Entscheidung im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich gegen die Stimme des ersten Betriebsleiters getroffen, so entscheidet auf dessen Verlangen der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat kann die Befreiung einzelner oder aller Mitglieder der Betriebsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB erklären.

Für Geschäfte mit der MVZ SKD GmbH sind der ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor stets von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang genannt.

Krankenhausausschuss: Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss nach Eigenbetriebsrecht. Er ist ein beschließender Ausschuss.

Er besteht aus 10 Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister oder eines vom ihm namentlich genannten Vertreters als Vorsitzender,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen benannt werden,
- einem Beschäftigten des Klinikums, der vom Personalrat vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von der Fraktion benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter benannt werden.

Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Betriebsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsatzentscheidungen und der ärztlich-pflegerischen Ziele und Maßnahmen sowie im Hinblick auf die Ausführung des Wirtschaftsplans.

Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Satzung geregelt.

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses sind im Anhang genannt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen statt. In der Sitzung vom 21. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 vorberaten und festgestellt, die Ergebnisverwendung vorgeschlagen und die Betriebsleitung entlastet. Weiterhin wurde unsere Gesellschaft dem Rechnungsprüfungsamt zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgeschlagen.

Stadtrat: Der Stadtrat ist das oberste Organ des Eigenbetriebs. Er beschließt Grundsätzliches.

In der Sitzung vom 5. September 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Ergebnisverwendung bestätigt und die Betriebsleitung entlastet. Weiterhin wurde der Wirtschaftsplan 2019 beschlossen.

3. Wichtige Verträge und Bescheide

Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH:	Mit Datum vom 13. Dezember 2016/17. Januar 2017 wurde mit der Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH, Neuruppin, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Damit ist das SKD kooperierendes Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg. Nach diesem Vertrag verpflichtet sich das SKD, neben der Zurverfügungstellung personeller und sachlicher Ressourcen, an Studenten Studiendarlehen bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 80 auszureichen. Diese sind von den Darlehensempfängern dann nicht zurückzuzahlen, wenn Sie nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre beim SKD arbeiten. Können keine Studenten benannt werden, muss das SKD pro Studienjahr an die Hochschule einen Zuschuss von TEUR 16 zahlen. Derzeit sind 9 Darlehen ausgezahlt.
Dialyseleistungen:	Mit den Ärzten DM Theunert und Dr. med. Saile besteht ein Kooperationsvertrag über die Erbringung von ambulanten Dialyseleistungen. Die Ärzte betreiben seit dem 1. März 1999 eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in vom SKD angemieteten Räumen. Das SKD stellt weiterhin die Dialysegeräte und -einrichtungen. Hierbei werden vom SKD alle nicht-ärztlichen Leistungen für die ambulanten Dialyseleistungen erbracht. Die Vergütung erfolgt über eine umsatzabhängige Pauschale, welche die Ärzte an das SKD leisten.
Verträge mit der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ):	Mit dem MVZ bestehen umfangreiche gegenseitige Leistungsbeziehungen. Mietvertrag Die MVZ SKD GmbH hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 1. Juli 2007 angemietet. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2028. Es besteht eine fünfmalige Option auf dreijährige Verlängerung. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Kooperationsvertrag

Mit der MVZ SKD GmbH besteht ein Kooperationsvertrag vom 1. Januar 2014 zur Erbringung ambulanter Leistungen. Der MVZ SKD GmbH wird es gestattet, unter Nutzung des im Krankenhaus vorhandenen Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das SKD (unterschiedliche %-Anteile an den jeweiligen Erlösen).

Vertragsübernahme pathologische Dienstleistungen Stendal

Die MVZ SKD GmbH hat 2018 eine pathologische Praxis in Stendal erworben. Diese Praxis hat pathologische Dienstleistungen an andere Kliniken erbracht. Das SKD hat diese Dienstleistungsverträge der MVZ SKD GmbH mit Vertrag vom 30. August 2018 abgekauft. Die Erlöse aus diesen Dienstleistungen werden daher dem SKD zugeordnet. Das SKD erstattet der MVZ SKD GmbH Sach- und Personalkosten für die Erbringung dieser Leistungen.

Dienstleistungsvertrag kaufmännische Dienstleistungen

Das SKD erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2014 sämtliche kaufmännische Dienstleistungen für die MVZ SKD GmbH. Hierfür erhält sie seit 01.01.2018 ein Entgelt von 2,7 % (davor 2,2 %) der Erlöse der MVZ SKD GmbH.

Serviceleistungen

Die MVZ SKD GmbH erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2012 Sicherheitsdienstleistungen für das SKD. Als Entgelt wurde die Erstattung der Kosten, die der MVZ SKD GmbH entstehen, vereinbart.

Die MVZ SKD GmbH erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2014 Reinigungsleistungen (Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Sonderreinigungen). Als Entgelt wurde die Erstattung der Kosten, die der MVZ SKD GmbH entstehen, vereinbart.

4. Steuerliche Verhältnisse

Steuer-Nummer: 114/145/00155

Finanzamt: Dessau-Roßlau

Freistellungsbescheid: Der Eigenbetrieb ist mit Freistellungsbescheid vom 2. März 2018 (bis einschließlich 2016) als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 AO anerkannt. Er ist somit von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 GewStG befreit.

Für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe besteht jedoch partielle Steuerpflicht.

Steuerliche Außenprüfungen: Die steuerlichen Verhältnisse sind bis 2010 geprüft. Seit dem 4. Quartal 2016 läuft eine Betriebsprüfung für den Zeitraum 2011 bis 2014. Für Prüfungsfeststellungen aus dieser Betriebsprüfung wurden im vorliegenden Jahresabschluss Rückstellungen gebildet. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Umsatzsteuer: Als Eigenbetrieb ist das SKD umsatzsteuerlich kein Unternehmer, sondern wird in die Umsatzsteuerveranlagung der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen.

Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD GmbH).

4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2018

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebs sind der Stadtrat, der Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Organe sind, neben den gesetzlichen Regelungen, in der Betriebssatzung (Fassung vom 9. Dezember 2015) des Eigenbetriebs definiert. Daneben besteht eine Geschäftsordnung (Fassung vom 29. November 2011) für die Betriebsleitung. Die Satzung definiert weiterhin Geschäfte, die der Zustimmung des Krankenhausausschusses und des Stadtrats bedürfen.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2018 fanden drei Sitzungen des Stadtrates (mit Bezug zum Eigenbetrieb) und sechs Sitzungen des Krankenhausausschusses statt.

Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig (14 tägig) statt.

Niederschriften über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses erhalten Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Die Zahlung erfolgt durch die Stadt. Hierbei bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt in einem Betrag im Anhang. Eine Aufteilung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organigramm (Stand 16. Mai 2018) aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und weitere Zuständigkeiten ersichtlich sind. Weiterhin besteht ein elektronisches Organisationshandbuch (Intranet). Hierzu und zum Aufbau der einzelnen Regelungen sind gesonderte Verwaltungsanweisungen ergangen. Neue Verwaltungsanweisungen werden nach Durchlauf der dafür vorgesehenen Prozesse im elektronischen Organisationshandbuch abgelegt. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen getroffen und entsprechend dokumentiert. So besteht:

- Ein Verbot der Annahme von Geschenken oder ähnlichen Vergünstigungen für die Mitarbeiter (Regelungen in § 3 Abs. 2 TVöD). Die Mitarbeiter werden hierüber belehrt und müssen dies unterzeichnen.
- Eine Organisationsanweisung Dienstreisen mit Regelungen zu Teilnahme an Kongressen.
- Eine Drittmittelkommission unter Einbeziehung der Internen Revision.
- Eine Organisationsanweisung Beschaffungswege- und -abläufe der Materialwirtschaft mit einer Anlage zu den Wertgrenzen.
- Eine Arbeitsanweisung zu Wertgrenzen bei Vergaben (für Beschaffungen ab TEUR 2,5 brutto ist immer die Interne Revision in den Prozess einzubinden).
- Ein Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach Satzung für die Organe des Eigenbetriebs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen bedürfen, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates. Im Übrigen bestehen umfangreiche Regelungen zu allen wesentlichen Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden. Es besteht eine intranetbasierte Vertragsdatenbank in der, mit Ausnahme der Patienten- und der Mitarbeiterverträge, sämtliche Verträge abgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 und § 17 des EigBG ist ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen. Weitere Regelungen werden in § 3 und 4 der EigBVO getroffen. Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung ist dieser Wirtschaftsplan bis 30. September des Vorplanjahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Der Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Der Wirtschaftsplan für 2018 wurde dem Oberbürgermeister am 29. August 2017 zugeleitet und am 6. Dezember 2017 im Stadtrat beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde dem Oberbürgermeister am 29. Mai 2018 zugeleitet und am 5. September 2018 im Stadtrat beschlossen.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge werden in der Planung berücksichtigt.

Der Erfolgsplan schließt, entsprechend kommunalrechtlicher Vorgaben, jeweils mit einem Ergebnis von EUR 0 ab. In dem Zusammenhang ist auf § 13 Abs. 4 EigBG zu verweisen, wonach mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Gewinn) erwirtschaftet werden soll. Im Übrigen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Bereich Controlling finden monatlich Auswertungen (Plan-Ist-Abgleich, Abgleich mit dem Vorjahr) statt. Dabei werden sowohl Finanzzahlen als auch Leistungszahlen (Personalzahlen, CMI, Auslastungen, usw.) ausgewertet. Aufgrund der Wirtschaftsplanung mit dem Ergebnis „Null“, sind Abweichungen immanent.

Dem Krankenhausausschuss und dem Oberbürgermeister werden vergleichbare Auswertungen je Quartalsstichtag vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Beim Eigenbetrieb sind zwei Buchungskreise eingerichtet. In einem Buchungskreis wird das Krankenhaus geführt, in einem anderen das Altenpflegeheim. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs insgesamt wird aus diesen beiden Buchungskreisen manuell zusammengefasst. Für das Krankenhaus sind die Vorschriften der KHBV und für das Altenpflegeheim der PBV zu beachten.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs insgesamt wird nach den Vorschriften des EigBG, der EigBVO, der KHBV und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

In beiden Buchungskreisen bestehen Kostenarten- und Kostenstellenrechnungen. Verwaltungskostenumlagen an das Altenpflegeheim werden nicht berechnet.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Rechnungswesen führt täglich eine Liquiditätskontrolle durch und stellt der Betriebsleitung diese Auswertung auf einem Laufwerk zur Verfügung. Darüber hinaus werden monatliche Liquiditätsübersichten erstellt.

Bankkredite bestehen nicht.

Mitarbeiterdarlehen werden durch das Personalwesen überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Finanzmanagement, welches auf einrichtungseigenen Bankkonten des Klinikums und des Altenpflegeheims beruht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Betriebsabläufe schaffen grundsätzlich die Voraussetzung für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung, insbesondere der vollstationären Leistungen. Voraussetzung für die Abrechnung ist die jeweilige Fallfreigabe durch den Chefarzt mit der Festlegung der entsprechenden Abrechnungsmerkmale. Sobald diese vorliegen, wird die Abrechnung erstellt. Abschlagsrechnungen oder Teilleistungen sind nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden.

Das Pflegeheim rechnet die Leistungen Anfang eines jeden Monats für den Vormonat ab.

Das Mahnwesen für die Krankenhausleistungen ist in der Patientenverwaltung angesiedelt. Mahnungen erfolgen, nach einer manuellen Bearbeitung der Mahnlisten, regelmäßig. Ab Mahnstufe 2 werden Forderungen an Selbstzahler zur weiteren Bearbeitung an Creditreform abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Eigenbetrieb sind zwei Controlling-Abteilungen eingerichtet:

- Medizincontrolling (Kodierung, MDK-Anfragen und Fallmanagement) und
- Kosten- und Leistungsabrechnung/kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Planung, Monatsabschlüsse).

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche und entspricht den Anforderungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Überwachung der Tochtergesellschaft ist durch die Personenidentität in der Geschäftsführung der GmbH (2 Geschäftsführer, die gleichzeitig Mitglieder der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sind) gewährleistet. Weiterhin wird das Rechnungswesen der Gesellschaft durch Mitarbeiter des SDK geführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es besteht erstmals eine Organisationsanweisung zum Risikomanagement (derzeitige Fassung). Hiernach wird einmal jährlich (zum 1. Oktober) den Risikoverantwortlichen eine Übersicht mit den ihnen zugeordneten Risiken zur Überarbeitung übergeben. Ziel ist eine Beurteilung, eine Bewertung (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), eine Verantwortlichkeit und die Reaktion auf diese Risiken zu regeln. Diese Übersicht besteht sowohl für das Klinikum insgesamt als auch für unmittelbar klinische Risiken.

Die risikoverantwortliche Person erstellt jährlich, bis 31. Januar des Folgejahres, einen Risikobericht für das abgelaufene Berichtsjahr und adressiert diesen an die Betriebsleitung.

Zur Risikoüberwachung stehen darüber hinaus die Auswertungen der Bereiche Rechnungswesen und Controlling zur Verfügung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen u. E. aus. Anhaltspunkte, dass danach nicht verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen werden in zwei Excel-Übersichten (Risikomanagement und Risikomanagement klinische Risiken) geführt und in dem Risikobericht ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. Der Risikobericht weist für die klassifizierten sieben Risikofelder Häufigkeiten und Meldungen aus.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das SKD nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht eine Interne Revision (eine Person) als eigenständige Stelle.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabstelle direkt der Betriebsleitung unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat zum einen feste Aufgaben und zum anderen einen sich ändernden Prüfungsplan.

Feste Aufgaben

- Prüfung sämtlicher Beschaffungen ab einem Auftragswert von TEUR 2,5 (brutto) auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Hierüber wird ein entsprechender Vermerk erstellt.

Die Interne Revision ist damit eher Teil des Beschaffungsprozesses. In diesem Fall findet keine klassische Prüfung (systemfremd) sondern eher eine Kontrolle (systemimmanent) statt.

- Mitglied der Drittmittelkommission (Genehmigung entsprechender Anträge)
- Koordination des Risikomanagements

Prüfungsplan 2018

- Umgang mit Betäubungsmitteln
- Wäschevollversorgung
- Vergabe Postdienstleistung

Über diese Prüfungen liegen Berichterstattungen vor.

Soweit in der Prüfungsaufgabe zutreffend, ist Korruptionsprävention und organisatorische Trennung von unvereinbaren Funktionen Teil von Prüfung und Berichterstattung, jedoch nicht gesonderter Gegenstand. Eine gesonderte Berichterstattung über Korruptionsprävention erfolgte noch nicht.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Getroffene Feststellungen betrafen insbesondere Dokumentationsmängel und verbesserte Aufgabenbeschreibungen.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Bei festgestellten Mängeln gibt die Interne Revision Empfehlungen zum Umgang und prüft regelmäßig, inwieweit diese Mängel abgestellt und ob eine entsprechende organisatorische Vorkehrung zur künftigen Vermeidung getroffen wurde.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung sowie gemäß Erklärung der Betriebsleitung nicht bekannt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ausgangspunkt der Investitionsplanung ist § 17 Abs. 2 EigBG sowie die Organisationsanweisung Innovation und Investitionen. Nach dieser werden bis zum 31. Mai des laufenden Jahres die Investitionsbedarfe der Abteilungen zusammengetragen. Daraus wird, unter Berücksichtigung von Prioritäten, ein Gesamtinvestitionsplan abgeleitet. Dabei werden Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Der dann beschlossene Gesamtinvestitionsplan wird in Abteilungsbudgets übergeleitet und den Abteilungen bis zum 31. Januar des Planjahrs mitgeteilt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen werden laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan lag bei TEUR 12.870. Es wurden TEUR 4.732 investiert. Der Investitionsplan insgesamt wurde nicht überschritten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Wirtschaftsjahr wurde der Grundvertrag zum Leasing „Linearbeschleuniger“ ab dem 1. Juni 2018 um 19 Monate verlängert. Kreditlinien bestehen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Eigenbetrieb unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Für Beschaffungen, die unter den dort genannten Wertgrenzen liegen, gilt die Organisationsanweisung „Beschaffungswege und -abläufe der Materialwirtschaft“ mit dazugehörigen Arbeitsanweisungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Krankenhausausschuss und der Oberbürgermeister werden quartalsweise über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und wichtige Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Besondere Beratungsthemen waren:

- Vergabeentscheidungen,
- Herausgehobene größere Einzelinvestitionen und Verlauf der Bauvorhaben,
- Stand Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen,
- Fusion.

Für 2017 und 2018 liegen keine Entgeltvereinbarungen vor.

Im Übrigen lagen nach unseren Feststellungen keine besonderen ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden, nach den uns vorliegenden Protokollen, insbesondere im Zusammenhang zu den unter 10 c) beschriebenen Sachverhalten Berichtswünsche geäußert. Darüber hinaus wurden insbesondere Anfragen gestellt zu:

- Weiterbildung von Mitarbeitern und Abrechnungsgeschwindigkeit von Privatliquidationen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflicht). Es wurde ein Mindestselbstbehalt von EUR 50/Versicherungsfall, höchstens jedoch EUR 500 vereinbart. Sachverhaltsabhängig bestehen Haftungshöchstgrenzen. Auskunftsgemäß wurde diese nicht mit dem Krankenhaushausschuss erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

	2018		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzielles Eigenkapital	41.894		41.576	
Sonderposten	41.609		44.527	
Wirtschaftliches Eigenkapital	83.503	80,5	86.103	78,9
Fremdkapital	20.163	19,5	22.949	21,1
Kapital gesamt	103.666	100,0	109.052	100,0

Besondere Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden und erstellt selbst keinen Konzernabschluss.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Bilanzwirksam wurden Zuschüsse für Investitionen (Pauschalfördermittel nach Krankenhausfinanzierungsrecht) in Höhe von insgesamt TEUR 1.937 (Vj. TEUR 1.273) bewilligt. Weiterhin wurden Mittel zur Beschäftigungsförderung gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber verstoßen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Eigenbetriebs beläuft sich auf TEUR 83.503 oder 80,5 % (Vj. TEUR 86.103 oder 78,9 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung (Ergebnisvortrag) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis nach Betriebsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Krankenhaus	396	1.850
Altenpflegeheim	-78	15
Jahresüberschuss gesamt	318	1.865

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von folgenden wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt:

Mehrerträge

- Auflösung von Rückstellungen (Übrige, Steuern): TEUR 3.641
- Erlösausgleiche für 2017: TEUR 2.189
- Auflösung der Pauschalwertberichtigung TEUR 330

Mehraufwendungen

- Erlösausgleiche für 2017: TEUR 252.
- Anpassung Archivierungsrückstellung: TEUR 348.
- Anpassung MDK-Rückstellung: TEUR 490.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Gesondert zu erwähnende, wesentliche verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Betriebsleitung.

Klinikum Dessau
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Anteiliges Stammkapital		2.045.623,14	2.045.623,14
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte		987.705,02	445.195,02	II. Kapitalrücklagen		13.363.614,98	13.363.614,98
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		25.801.306,26	23.951.423,42
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	47.178.181,98		51.297.650,49	IV. Jahresüberschuss		395.600,25	1.849.882,84
2. Technische Anlagen	1.413.313,00		1.341.677,00			<u>41.606.144,63</u>	<u>41.210.544,38</u>
3. Einrichtungen und Ausstattungen	8.769.889,62		7.599.869,31				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.456,80		458.280,65	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
		57.600.841,40	60.697.477,45	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	38.788.838,00		41.613.150,57
III. Finanzanlagen				2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	14,12		17,16
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>9.749,10</u>		<u>9.036,10</u>
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>500,00</u>		<u>90.000,00</u>			<u>38.798.601,22</u>	<u>41.622.203,83</u>
		25.500,00	115.000,00	C. Rückstellungen			
		<u>58.614.046,42</u>	<u>61.257.672,47</u>	1. Steuerrückstellungen	2.409.515,00		2.129.409,50
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.437.367,77</u>		<u>12.496.393,90</u>
I. Vorräte						<u>11.846.882,77</u>	<u>14.625.803,40</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.829.151,70		1.726.948,39	D. Verbindlichkeiten			
2. Unfertige Leistungen	1.535.575,00		1.533.892,22	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.923.015,70		3.570.873,04
3. Waren	<u>630,90</u>		<u>2.505,91</u>	EUR 2.923.015,70 (Vj. EUR 3.559.211,52)			
		3.365.357,60	3.263.346,52	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	609.829,42		101.944,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 609.829,42 (Vj. EUR 101.944,89)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.140.143,15		17.766.137,50	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.054.819,16		1.796.266,54
2. Forderungen an den Krankenhausträger	196.236,40		266.814,92	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.188.646,00		0,00	EUR 2.054.819,16 (Vj. EUR 1.796.266,54)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.549.416,10		967.251,18	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.532.479,80		2.513.560,73
5. Forderungen an das Altenpflegeheim (Teilbereich des Eigenbetriebs)	735.407,50		444.364,13	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>426.841,22</u>		<u>75.960,05</u>	EUR 2.532.479,80 (Vj. EUR 2.513.560,73)			
		26.236.690,37	19.520.527,78			<u>8.120.144,08</u>	<u>7.982.645,20</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>11.452.136,60</u>	<u>21.110.337,77</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>5.388,43</u>	<u>17.464,75</u>
		<u>41.054.184,57</u>	<u>43.894.212,07</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Andere Abgrenzungsposten		<u>708.930,14</u>	<u>306.777,02</u>				
		<u>100.377.161,13</u>	<u>105.458.661,56</u>			<u>100.377.161,13</u>	<u>105.458.661,56</u>

Klinikum Dessau
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	107.698.815,00		105.296.829,73
2. Erlöse aus Wahlleistungen	431.839,69		415.980,05
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	20.474.394,60		17.681.940,64
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.047.020,13		3.122.589,21
5. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	5.306.188,20		3.042.446,38
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 2.188.646,00 (Vj. EUR 0,00)			
6. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	1.682,78		-314.411,87
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	77.449,53		81.465,52
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	1.469.236,25		1.260.828,84
9. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.593.197,85</u>		<u>3.982.513,94</u>
		143.099.824,03	<u>134.570.182,44</u>
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-74.377.694,85		-71.096.561,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-14.735.219,70		-13.921.010,63
davon für Altersversorgung: EUR 2.505.756,33 (Vj. EUR 2.295.745,36)			
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-31.115.190,72		-27.127.100,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.720.750,64</u>		<u>-6.434.964,05</u>
		-127.948.855,91	<u>-118.579.636,40</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>15.150.968,12</u>	<u>15.990.546,04</u>
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.937.310,00		1.272.780,00
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 1.937.310,00 (Vj. EUR 1.272.780,00)			
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.943.589,28		5.020.613,15
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-2.116.486,67		-1.431.821,43
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.260.384,62		-7.146.477,57
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-11.943.280,74</u>		<u>-10.008.177,67</u>
		-14.439.252,75	<u>-12.293.083,52</u>
<u>Zwischenergebnis</u>		711.715,37	3.697.462,52
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31.397,51	271.732,97
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-46.058,19	-333.816,64
19. Steuern		-301.454,44	-1.785.496,01
davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 291.557,31 (Vj. EUR 1.776.091,33)			
20. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>395.600,25</u>	<u>1.849.882,84</u>

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Anteiliges Stammkapital		1.032.376,86	1.032.376,86
Entgeltlich erworbene Software		7.227,00	1.908,00	II. Verlustvortrag		-666.728,80	-682.278,15
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-77.610,51	15.549,35
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.670.986,00		3.773.722,00			<u>288.037,55</u>	<u>365.648,06</u>
2. Technische Anlagen	5.733,00		6.871,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
3. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>50.095,51</u>		<u>44.392,51</u>	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		<u>2.810.723,00</u>	<u>2.904.412,00</u>
		<u>3.726.814,51</u>	<u>3.824.985,51</u>	C. Rückstellungen			
		<u>3.734.041,51</u>	<u>3.826.893,51</u>	Sonstige Rückstellungen		<u>122.929,52</u>	<u>249.164,70</u>
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.749,82		31.228,08
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.439,08	3.002,79	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 21.749,82 (Vj. EUR 31.228,08)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.594,22		162.581,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.498,00		0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>		<u>643,56</u>	EUR 1.683,24 (Vj. EUR 2.009,49)	1.683,24		2.009,49
		136.092,22	163.224,56	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		9.652,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>151.593,72</u>	<u>55.065,75</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
		<u>290.125,02</u>	<u>221.293,10</u>	EUR 0,00 (Vj. EUR 9.652,03)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Dessau (Teilbereich des Eigenbetriebs)	735.407,50		444.364,13
Andere Abgrenzungsposten		<u>0,00</u>	<u>1.648,03</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 735.407,50 (Vj. EUR 444.364,13)			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	43.635,90		43.356,15
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 43.635,90 (Vj. EUR 43.356,15)			
						<u>802.476,46</u>	<u>530.609,88</u>
		<u>4.024.166,53</u>	<u>4.049.834,64</u>			<u>4.024.166,53</u>	<u>4.049.834,64</u>

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.665.074,95		2.509.603,95
2. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	3.314,28		3.302,48
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.636,70		0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	79.552,94		1.941,68
		2.750.578,87	2.514.848,11
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.789.992,35		-1.628.264,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 68.824,87 (Vj. EUR 61.645,47)	-403.588,03		-348.535,30
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-348.526,78		-242.134,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-169.162,85		-157.696,75
		-2.711.270,01	-2.376.630,66
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>39.308,86</u>	<u>138.217,45</u>
7. Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten/Verbindlichkeiten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finan- zierung des Anlagevermögens	93.689,00		93.689,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	-118.189,33		-120.704,38
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-92.104,43		-95.671,31
		-116.604,76	-122.686,69
<u>Zwischenergebnis</u>		-77.295,90	15.530,76
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	326,89
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-227,30
12. Steuern		-314,61	-81,00
13. <u>Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</u>		<u>-77.610,51</u>	<u>15.549,35</u>

**Altenpflegeheim „Am Georgengarten“
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018
bis 31. Dezember 2018 (Gliederung nach Anlage 2 der PBV)**

	EUR	2018 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.106.273,25		1.953.908,25
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	492.752,57		489.783,87
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	6.787,22		6.874,44
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	59.280,36		59.037,39
4a. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.295,83		3.302,48
5. Sonstige betriebliche Erträge	82.189,64		1.941,68
		2.750.578,87	2.514.848,11
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.789.992,35		-1.628.264,12
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-403.588,03		-348.535,30
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-216.100,95		-122.392,16
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-67.039,87		-64.987,52
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-259.508,16		-231.595,11
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-13.021,50		-11.814,09
9. Mieten, Pacht, Leasing	-3.734,22		-1.639,52
		-2.752.985,08	-2.409.227,82
Zwischenergebnis		-2.406,21	105.620,29
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93.689,00		93.689,00
11. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-118.189,33		-120.704,38
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-1.219,59		0,00
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-49.249,38		-62.735,65
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-235,00		-419,50
		-75.204,30	-90.170,53
Zwischenergebnis		-77.610,51	15.449,76
14. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		326,89
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		-227,30
		0,00	99,59
16. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-77.610,51	15.549,35

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.